

Kreis Lippe

Der **Kreis Lippe** ist der zweitbevölkerungsstärkste Kreis im Regierungsbezirk Detmold (Ostwestfalen-Lippe) im Nordosten Nordrhein-Westfalens. Kreisstadt ist Detmold. Das Kreisgebiet entspricht weitgehend dem ehemaligen Land Lippe. Der Kreis Lippe grenzt im Uhrzeigersinn im Nordosten beginnend an die Landkreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden (alle in Niedersachsen), an die Kreise Höxter, Paderborn und Gütersloh, an die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie an die Kreise Herford und Minden-Lübbecke (alle in Nordrhein-Westfalen).

Basisdaten

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk: Detmold

Landschaftsverband: Westfalen-Lippe

Verwaltungssitz: Detmold

Fläche: 1.246,21 km²

Einwohner: 349.069 (31. Dez. 2017)

Kreisgliederung: 16 Gemeinden

Website: www.kreis-lippe.de

Quelle: Wikipedia

Jugendamtstyp 3

Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 der 27 Kreise in NRW weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 4) aus. In zwei Kreisen ist eine geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 3) festzustellen. Die Belastungsklasse 4 beschreibt hier einen SGB-II-Anteil der unter 15-J. bis unter 12,65%)

HZE Daten (pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung):

Anzahl aller Hilfen 14-18 Jahre	Anzahl aller Hilfen ü. 18 Jahre	Anzahl ambulant ü. 18 Jahre	Anzahl Pflegefamilie ü. 18 Jahre	Anzahl Heimunterbringung ü. 18 Jahre
215,1	56	19,9	14,5	21,7

Quelle: HZE Bericht 2017 Datenbasis 2015
Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Beschreiben Sie Ihre Ausgangssituation in Ihrem Jugendamt/in ihrer Kommune zum Thema Übergänge und welche Problemlage Sie zu Beginn identifiziert haben.

1. Auf der Angebotsebene
2. Auf der Steuerungsebene

Im Kreis Lippe erfreut sich die öffentliche Jugendhilfe an einer Vielzahl an Angeboten für junge Volljährige, die von unterschiedlichen Jugendhilfeträgern vorgehalten werden. Im Bereich der Verselbständigung bieten die jeweiligen freien Träger zahlreiche Konzepte mit individuellen Betreuungsmöglichkeiten an.

Innerhalb des Kreisgebietes gibt es neben dem Kreisjugendamt noch vier Stadtjugendämter mit eigenen Standards, Konzepten und Handlungsleitfäden.

Diese vielfältige Träger- und Angebotslandschaft stellt neben den damit einhergehenden Potenzialen auch die Herausforderung dar, dass die unterschiedlichen Vorgehensweisen sowie auch Handlungsmöglichkeiten im Einzelfall auf der Steuerungsebene genau zwischen den Beteiligten erörtert werden müssen. Werden die individuellen Möglichkeiten sowie Handlungsbereitschaft und Erwartungen nicht kommuniziert, kann sich das negativ auf den Steuerungsprozess auswirken.

Welches war der Grund Ihrer Teilnahme an dem Projekt des LWL? Welche Erwartungen haben Sie damit verknüpft?

Mit der Teilnahme am Modellprojekt erhoffte sich der Kreis Lippe die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Institutionen und Einrichtungen im Sinne der Care Leaver besser zu nutzen und aufeinander abzustimmen. Hierfür musste in erster Linie der Austausch untereinander hergestellt und eine Kommunikationsebene geschaffen werden.

Welche Projektpartner haben Sie beteiligt und in welcher Form fand die Projektsteuerung statt? Haben Sie bestehende Gremien genutzt oder neue ins Leben gerufen?

Konnte die LWL-Vorgabe zur Beteiligung bestimmter Organisationen umgesetzt werden?

Welche lokalen Partnerschaften haben sich neu gebildet oder konnten intensiviert werden?

Bitt schildern Sie auch Art und Umfang der Prozess -und Projektgestaltung.

Folgende Institutionen und Einrichtungen nahmen neben dem Kreisjugendamt Lippe am Modellprojekt teil:

Jobcenter Lippe

Agentur für Arbeit

Jugendsiedlung Heidehaus e.V.

Fürstin-Pauline-Stiftung
SOS-Kinderdorf Detmold

Die Vertreter der o.g. Teilnehmer bildeten die Steuerungsgruppe für das Projekt, welche sich regelmäßig zusammensetzte und die Ausgestaltung des Modellprojektes auf lokaler Ebene diskutierte. Erfahrungen aus einer ähnlichen Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur“ konnten zur Bildung der neuen Arbeitsgruppe genutzt werden. Die Projektleitung übernahm der Kreis Lippe.

Darüber hinaus fand ein lokaler Workshop im März 2017 statt, zu dem auch Vertreter anderweitiger Einrichtungen (Obdachlosenhilfe, Kommunales Integrationszentrum, Sozialpsychiatrischer Dienst, Beschäftigungsförderungsgesellschaft) eingeladen wurden.

Was haben Sie sich zu Beginn des Projektes vorgenommen? Was wollten Sie primär umsetzen?

Nach anfänglichen Überlegungen wurde innerhalb der Steuerungsgruppe der Fokus auf die Identifikation und Gestaltung von Schnittstellen zwischen den einzelnen Systemen gelegt. Ziel war es eine detaillierte Beschreibung einzelner Prozesse zu erstellen, um Fachkräfte in diesen strukturübergreifenden Prozessen eine Orientierung und Handlungsempfehlung bieten zu können.

Welche Ergebnisse liegen jetzt vor:

z.B. Prozessbeschreibungen, Kooperationsvereinbarungen, Fachkonzepte, Befragungsinstrumente für junge Menschen vor und in der Verselbständigungsphase

Nach intensiver Diskussion und Arbeit können nun insgesamt drei strukturübergreifende Kernprozesse beschrieben werden. Der erste Kernprozess „Verselbständigung aus stationärer Jugendhilfe“ bietet zunächst einmal einen groben Überblick über den gesamten Ablauf der Verselbständigung. Darauf folgt der Kernprozess „Umzug in die eigene Wohnung“. Vor allem aus Sicht der Jugendhilfeträger wurde bemängelt, dass es in diesem Prozess häufig zu Versorgungslücken komme. Die Prozessbeschreibung beschreibt daher Schritt für Schritt den Weg aus der stationären Jugendhilfe in eine eigene Wohnung, exemplarisch mit dem Jobcenter als zuständige Behörde. Die Beschreibung des letzten Kernprozesses „Krise“ erschien notwendig, da Jugendliche bzw. junge Volljährige aufgrund einer Krise häufig den Kontakt zum bestehenden Hilfesystem verlieren und nicht wieder aufnehmen bzw. nicht mehr aufgenommen werden. Mit der Prozessbeschreibung soll daher deutlich gemacht werden, dass ein (Wieder-) Eintritt in das Jugendhilfesystem trotz bzw. gerade aufgrund einer Krise

grundsätzlich möglich ist.

Die Prozessbeschreibung wird durch eine visuelle Darstellung des Prozesses ergänzt, welche zur besseren Orientierung und zum Verständnis beitragen soll.

Darüber hinaus wurden unterschiedliche Instrumente, Kopiervorlagen und Übersichten überarbeitet oder neu erstellt und der Konzeptbeschreibung beigelegt. Vor allem die Einschätzungsbögen zum Stand der Verselbständigung stellen ein umfangreiches Befragungsinstrument sowohl für den/die jungen Menschen als auch für Dritte dar, welches zentrale Kriterien der Verselbständigung thematisiert und somit ein geeignetes Hilfsmittel sowie eine gute Grundlage für das Hilfeplangespräch und die weitere Planung bietet. Zudem geben die Übersichten vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und Fachkräften einen guten Überblick über die einzelnen Leistungsangebote.

Zusammenfassend ist die im Rahmen des Modellprojektes erarbeitete Konzeptbeschreibung ein Versuch mehr Transparenz und Einheit in die lippische heterogene Jugendhilfandschaft zu bringen.

Bewerten Sie bitte die aktuelle Qualität der Übergänge und geben Sie eine Kurzbeschreibung zu:

Ihrer Telling Story, Ihren festen und verbindlichen Kooperationsbezügen, Ihrer Steuerung/ Ihrer Festlegung von Verantwortung und Verbindlichkeit, Ihrem Controlling, Ihren Bemühungen zur Gründung von Formen der Selbstorganisation etc.

Die intensive Auseinandersetzung aller Kooperationspartner während des Prozesses der Konzepterarbeitung hat spürbar eine veränderte innere Haltung wie auch intensivere Auseinandersetzung mit dem gesamten Prozess der Übergangsgestaltung bei allen Kooperationspartnern bewirkt. Die Kontaktaufnahme erfolgt nun deutlich früher und die Kommunikation verläuft über kürzere Wege. Benötigte Unterlagen können schon im Vorfeld zusammengetragen, relevante Fristen berücksichtigt und konkrete Handlungsschritte unbürokratisch abgesprochen werden, stets mit dem Ziel den anstehenden Übergang lückenlos zu gestalten. So können thematisch auch schwierige Problemlagen im Vorfeld miteinander besprochen und gemeinsame Lösungen erörtert werden. Fachkräfte werden somit unterstützt Jugendliche sowie junge Volljährige im Übergang in die Selbständigkeit zu coachen und zu begleiten.

Derzeit (Frühjahr 2019) betrifft dies jedoch vornehmlich die Übergangsgestaltungen in den Fällen, in denen die an der Konzepterarbeitung beteiligten Institutionen und Einrichtungen involviert sind. Darüber hinaus zeigt

sich in der Praxis, dass jeder Einzelfall viele unterschiedliche Facetten hat, welche ggf. in den Absprachen zwischen den Kooperationspartnern nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Hinzu kommt, dass immer wieder andere Fachkräfte (also nicht am Projekt beteiligte) oder aber auch ganz andere Institutionen eine wesentliche Rolle in der Übergangsgestaltung einnehmen, welche sich aber nicht zwangsläufig so selbstverständlich im Sinne des Modellprojektes beteiligen oder aber evtl. durch institutionell vorgegebene Strukturen dazu auch nicht in der Lage sind.

Weiterhin bleibt für den Standort des Kreises Lippe festzuhalten, dass mindestens 2/3 der jungen Menschen in einer Verselbständigungsphase nicht in der stationären Jugendhilfe eines der beteiligten Jugendhilfeanbieter und ein Großteil davon gar nicht im Kreis Lippe untergebracht ist. Damit erfolgt in diesen Fällen eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Institutionen, die an den erzielten Vereinbarungen nicht nur nicht beteiligt waren, sondern deren Praxen von den Standards und Prinzipien der in Lippe erarbeiteten Übergangsgestaltung z.T. weit entfernt sind.

Somit ergeben sich weiterhin (altbekannte) Problemlagen, welche z.T. nur sehr eingeschränkt steuerbar sind.

Auch personelle Wechsel bei den verschiedenen Kooperationspartnern erschweren den Transport der Inhalte an zukünftig Verantwortliche.

Um mit dem Ende des Modellprojektes nicht auch ein Ende der Kooperation einzuläuten, hat der Kreis Lippe ein Netzwerk „Care Leaver“ gegründet. Hier können sich Fachkräfte aus relevanten Einrichtungen und Institutionen mindestens zweimal pro Jahr treffen, um sich über aktuelle Belange auszutauschen, Veränderungen und Ideen gemeinsam planen und umsetzen und den positiven Grundgedanken der intensiveren Kommunikation und Beteiligung aller zu erhalten und fortzuführen.

Schildern Sie einen typischen Fallverlauf nach Projektende unter Einbeziehung von:

- a) Interner Steuerung/Steuerungsverantwortung
- b) Übergangsgestaltung/Verantwortlichkeiten
- c) Sicherung und Nachhaltigkeit
- d)

Wir möchten von einem Beispiel einer jungen Frau berichten, bei deren Übergangsgestaltung sich bzgl. o.g. Punkte Problemlagen ergeben haben.

Die junge Frau, nennen wir sie Vanessa lebt(e) bei einem am Modellprojekt beteiligten Jugendhilfeträger. Im April 2018 ist sie 21 Jahre alt geworden. Die Jugendhilfe endete am 30.09.2018, dies war auch offizielles Ausbildungsende.

Der Hilfeverlauf:

Nach unterschiedlichsten Jugendhilfestationen wie auch einer längerfristigen Auslandsmaßnahme landete Vanessa im Alter von 17 Jahren in der stationären

Jugendhilfe mit der Perspektive Verselbständigung.

Sie holte ihren Schulabschluss via Fernschule nach, begab sich in eine interne Ausbildung der Einrichtung im Bereich Gärtnerei, welche durch das Jugendamt finanziert wurde und wohnte in einer 3er WG zur Verselbständigung auf dem Gelände der Einrichtung.

Im Alter von 18 Jahren wurde aufgrund der massiven Entwicklungsverzögerungen wie der eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten von Vanessa eine rechtliche Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt eingerichtet.

Im Alter von etwa 19,6 Jahren entwickelte Vanessa erste Wünsche in eine eigene Wohnung zu ziehen. Sie erprobte sich kurz in dem sie zu einem Freund zog, stellte jedoch fest, dass sie mit der eigenständigen Bewältigung des Alltags überfordert war und so ihre Ausbildungsstelle vernachlässigte und sie zog zurück in die Einrichtung. Dieser Weg wurde ihr seitens des Jugendamtes wie auch der Einrichtung ermöglicht.

Der Austausch aller Beteiligten miteinander (Jugendamt, Einrichtung, Ausbildungsbetrieb, Berufsschule, rechtliche Betreuerin, junge Frau selbst) erfolgte in kurzen Zeitabständen, die immer wieder wechselnden Wünsche und Vorstellungen Vanessas wurden bestmöglich in die aktuellen Hilfeplanungen einbezogen.

Frühzeitig wurden Kontakte zu Jobcentern (die junge Frau beabsichtigte vorübergehend nach Rheine zu ziehen), potentiellen künftigen Arbeitgebern, etc. geknüpft und in Anbetracht der Entwicklungsverzögerungen wie auch des Hilfebedarfs der jungen Frau notwendige psychiatrische Gutachten eingeholt, um frühzeitig einen Übernahmeantrag beim SGB XII- Träger zu stellen. Dieser erfolgte seitens des Jugendamtes im August 2017 mit Blick auf das Erreichen des 21. Lebensjahres im April 2018.

Es wurde miteinander ein optionaler Übergang im Bereich Rheine geplant (unter Einbeziehung auch des JC und alternativer Träger vor Ort), zudem wurden auch alternative Möglichkeiten im Bereich des Kreises Lippe eruiert, angesprochen und soweit möglich initiiert.

Einzig vom SGB XII-Träger erfolgte keine Reaktion und damit auch keine Rückmeldung. Umfassende Bemühungen des Jugendamtes (von Seiten des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe), als auch erneute Antragstellungen durch die rechtliche Betreuerin der jungen Frau brachten lediglich einen eher unbefriedigenden telefonischen Austausch mit „schwammigen“ Aussagen zu einer weiteren Hilfestellung – und das schon zu einem Zeitpunkt an dem die junge Frau ihren 21. Geburtstag längst erreicht hatte. Zudem wurden Einladungen zu Hilfeplangesprächen nicht angenommen, pädagogische Empfehlungen nicht berücksichtigt und auf fachlich vorbereitete Gestaltungsmöglichkeiten nicht eingegangen.

Schließlich erfolgte fernmündlich eine unstrittige Bedarfsanerkennung wie auch die Zusage einer Hilfestellung ab Ende der Jugendhilfe zum 30.09.2018.

Jedoch erfolgte auch Monate später keinerlei schriftliche Zuständigkeitsanerkennung und Übernahmeerklärung, es wurde (lediglich mündlich) eine Hilfe gem. § 53 SGB XII im Umfang von 1,5 Fachleistungsstunden bewilligt, welche in diesem Umfang kaum geeignet erscheint den Hilfebedarf Vanessas zu decken. Weiterhin hatte Vanessa noch keine Wohnung gefunden, so dass sie sich ohne Kostendeckung weiterhin in der Einrichtung aufhält bzw. aufhielt.

An diesem Fallbeispiel werden zum einen die Erfolge aus der Kooperation im Rahmen des Modellprojektes deutlich. Absprachen werden frühzeitig getroffen, Handlungsschritte mit allen Beteiligten abgestimmt und Möglichkeiten im Sinne der Jugendlichen ausgeschöpft. Andererseits wird leider auch deutlich, dass die Gestaltungsmöglichkeiten an ihre Grenzen stoßen, wenn einzelne relevante Beteiligte nicht im Sinne der aktiven Übergangsgestaltung mitwirken.

Welche Stolpersteine sind Ihnen in der Projektentwicklung begegnet und wie haben Sie diese bewältigt? Bestehen Sie vielleicht immer noch? Woran erkennen Sie dies?

Zu Beginn des Modellprojektes mussten zunächst anfängliche Start- und Orientierungsschwierigkeiten überwunden werden. Vor allem die Frage nach Art, Format und Zielrichtung des Projektes auf lokaler Ebene musste ausführlich diskutiert werden.

Um das Projekt im Kreis Lippe erfolgreich umsetzen zu können, war es zunächst notwendig, dass sich alle Beteiligten aus ihrer „Deckung“ wagen und die eigenen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die dazu beitragen können, die Versorgungslücken zu schließen und strukturübergreifende Prozesse besser aufeinander abzustimmen. Der Austausch über die eigenen Grenzen, Ressourcen und Handlungsspielräume löste sodann viele „Aha-Erlebnisse“ aus. Allerdings ist hierfür die Bereitschaft der einzelnen Beteiligten im Sinne der Adressaten und der Übergangsgestaltung zu handeln absolute Voraussetzung. Im Zweifel bedeutet dies auch mehr Arbeit und mehr notwendige Ressourcen.

Welche Empfehlungen möchten Sie anderen Jugendämtern/Kommunen geben, die sich ebenfalls auf einen solchen Weg machen wollen?

Die Bereitschaft zum gemeinsamen Gespräch und die Kontinuität sind der Schlüssel zum Erfolg. Im Kreis Lippe wurde der Aufgabenbereich rund um die Verselbständigung spezialisiert. So können Verfahrensweisen einheitlicher gestaltet, speziell benötigtes Fachwissen gebündelt und die Kommunikation mit anderen Institutionen und Einrichtungen vereinfacht werden.

Wenn Sie an die Zielgruppe der unbegleiteten Flüchtlinge denken, welche Besonderheiten sind hier in Bezug auf die Übergangsgestaltung spezifisch zu beachten?

Der Prozess der Verselbständigung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist aus pädagogischer Perspektive auf dem ersten Blick sehr ähnlich. Allerdings sorgen die einzelnen ausländerrechtlichen Hürden und Regelungen für noch mehr Verwirrung und zum Teil massive Einschränkungen z.B. bei der Wohnungssuche. Die Perspektiven der Jugendlichen und jungen Volljährigen sind häufig unklar. Vor allem im Hinblick auf die laufenden Klageverfahren. Damit gerät auch die Zielperspektive der Jugendhilfe häufig ins Wanken. Anstehende Entwicklungsschritte (wie z.B. der Umzug in eine eigene Wohnung) können aufgrund unklarer Bedingungen oftmals nicht eingeleitet werden. Außerdem muss sich die Jugendhilfe den spezifischen Herausforderungen der Zielgruppe stellen und Care Leaver ggf. auch auf ein Leben in einer Asylunterkunft vorbereiten. Die Kombination von Ausbildungsstelle und Wohnen im Mehrbettzimmer in der Asylunterkunft stellt beispielsweise ungleich höhere Anforderungen an die Care Leaver und damit auch an die Jugendhilfe.

S-W-O-T Analyse, erarbeitet im lokalen Workshop

